



Zertifizierung für interventionelle Sonographie

Österreichische Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (ÖGUM)

Die qualifizierte interventionelle Sonographie wird von approbierten Fachärzten für Radiologie, Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Anästhesie und Ärzten für Allgemeinmedizin und Notärzten mit Ultraschalltätigkeit/-ausbildung durchgeführt. Die Zertifizierung dient als Qualitätsmerkmal angepasst an internationale Fachgesellschaften, EFSUMB und ÖGIR und sieht 2 Stufen vor: Stufe 1/Basis, Stufe 2/Experte.

Stufe 1/Basis-Zertifikat

Vorbedingungen:

- aktive Mitgliedschaft ÖGUM.
- Facharzt (Facharzt und aktive Ultraschalldiagnostik über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren begleitend (oder 6 Monate ständig) - ggf. Teil der Facharztausbildung).
- Dokumentierte Interventionen:
 1. Diagnostische/therapeutische Punktionen/Drainagen: > 100
 2. Biopsien: > 20
 3. Vaskuläre Zugänge: > 5
- Grundkurs (8 Stunden) UND
- Fortgeschrittenenkurse (insgesamt 16 Stunden)

Ausbildungsinhalte:

- **Teilnahme an mind. einem Grundkurs** (Ausmaß von mind. 8 Std.) nach den Richtlinien der ÖGUM, CIRSE oder ÖGIR **inkl. „Hands-On“-Teil**; dieser hat zu beinhalten:

Materialkunde, technische Voraussetzungen, Punktionsmöglichkeiten, Hygienerichtlinien, Raumausstattung, Patientenaufklärung, Indikationen/Kontraindikationen, Antikoagulation.

Hands-on Übungen an Phantomen, Kadavern oder Simulatoren.

- **Teilnahme an mind. einem Fortgeschrittenenkurs** oder **themenspezifischen Refresherkursen** (im Ausmaß von insgesamt mind. 16 Std.) **jeweils inkl. „Hands-On“** mit möglichen Themen:

1. Punktionen und Drainagen von Retentionen/Körperhöhlen:
(Pleuraerguss, Aszites, Serom, Hämatom, Abszess).
2. MSK-Punktionen
3. Schmerztherapie
4. Tumorablationen

* Alternativ zum Fortgeschrittenenkurs können 20 Stunden ÖÄK-DFP zertifizierte Weiterbildungen in interventioneller Sonographie absolviert werden (Euroson School, Interventionelle Sonographie, CIRSE, OEGIR).

Es sollen mindestens die oben genannten Zahlen für die einzelnen Interventionen erreicht werden, die Interventionen sollen grundsätzlich selbstständig und selbsttätig durchgeführt und dokumentiert werden.

Die Zuerkennung der Stufe 1 erfolgt nach Einreichen o.g. Voraussetzungen bei der ÖGUM durch den Leiter/stv. Leiter des AKs interventionelle Sonographie.

Re-Zertifizierung "Stufe 1 – Basis-Zertifikat":

Eine Re-Zertifizierung nach 10 Jahren erfolgt auf schriftlichen Antrag an die ÖGUM durch den AK-Leiter interventionelle Sonographie oder dessen Stellvertreter. Die Re-Zertifizierung erfolgt für die Dauer von jeweils maximal 10 Jahren: die Re-Zertifizierung beinhaltet grundsätzlich den Nachweis von entsprechenden einschlägigen Interventionen und Kenntnissen i.S.d. grundsätzlichen Zertifikationsordnung (siehe oben).

Ein Zertifikat, in dem der Re-Zertifizierungszeitraum angeführt ist, wird verliehen.

Stufe 2/Experten-Zertifikat

Vorbedingungen:

- Mitgliedschaft ÖGUM seit mind. 2 Jahren und ÖGUM Stufe 1 –Basis-Zertifikat für Interventionelle Sonographie.
- Mindestens 8 Jahre nachgewiesene Ultraschalltätigkeit.

- Nachweis als ReferentIn an mind. 5 spezifischen Kursen mit interventionell-sonographischen Inhalten (Grundkurse, Fortgeschrittenenkurse, Refresherkurse).
- Regelmäßige theoretische Weiterbildung /50 CME-Punkte pro Jahr.
- Nachweis von insgesamt mindestens 500 persönlich durchgeführten und dokumentierten Interventionen mit Erfüllung untenstehender Mindestkriterien in mindestens **DREI von FÜNF Modulen**.

❖ **Modul I – DIAGNOSTISCHE/THERAPEUTISCHE PUNKTIONEN/DRAINAGEN:**

Gesamt > 300 Interventionen.

- Serom, Hämatom, Abszess > 50
- Aszites > 100
- Pleuraerguss > 100

❖ **Modul II – BIOPSIEN:**

Gesamt > 300 Interventionen.

- Kutane/subkutane Raumforderungen, MSK-Punktionen und Biopsien, Mamma-Biopsien > 200
- Biopsien parenchymatöser Organe > 100

❖ **Modul III – VASKULÄRE ZUGÄNGE:**

- Arterielle/venöse Zugänge > 100

❖ **Modul IV – SCHMERZTHERAPIE:**

Gesamt > 300 Interventionen.

- Nervenblockaden > 100
- Infiltrationen Wirbelsäule (Facettengelenke, Nervenwurzeln, Iliosakralgelenke) > 200

❖ **Modul V – ABLATION:**

- Tumorablation > 100

Es sollen mindestens die oben genannten Zahlen für die einzelnen Interventionen erreicht werden, die Interventionen sollen grundsätzlich selbstständig und selbsttätig durchgeführt und dokumentiert werden.



Aufgabenspektrum & Zeitraum „Stufe 2 – Experten-Zertifikat“:

- Bereitschaft zur Mitarbeit bei ÖGUM-zertifizierten Ultraschallfortbildungen zur interventionellen Sonographie.
- Die Zuerkennung der „Stufe 2 – Experten-Zertifikat“ erfolgt nach Einreichen o.g. Voraussetzungen bei der ÖGUM durch den Leiter/stv. Leiter des AKs interventionelle Sonographie.

Re-Zertifizierung „Stufe 2 – Experten-Zertifikat“:

- Eine Re-Zertifizierung nach 10 Jahren erfolgt auf schriftlichen Antrag an die ÖGUM durch den AK-Leiter interventionelle Sonographie oder dessen Stellvertreter.
- Die Re-Zertifizierung erfolgt für die Dauer von jeweils maximal 10 Jahren: die Re-Zertifizierung beinhaltet grundsätzlich den Nachweis von entsprechenden einschlägigen Interventionen und Mitarbeit bei Kursen für interventionelle Sonographie i.S.d. grundsätzlichen Zertifikationsordnung (siehe oben).
- Ein Zertifikat, in dem der Re-Zertifizierungszeitraum angeführt ist wird verliehen.

**PD Dr. A. Loizides und Dr. T. Ybinger
für den AK Interventionelle Sonographie**